

Checkliste für die Wohnungsrückgabe nach Kündigung

Auf das Ende des Mietverhältnisses hin müssen Sie als Mieter die Wohnung in sauberem, funktionstüchtigem Zustand zurückgeben und den Nachweis einer Funktionskontrolle an Geschirrspüler, Waschmaschine Trockner durch eine Fachfirma vorweisen (gem. Art. 11 und Art. 16.2 der AVB). Für Abnützungen oder Veränderungen aus der vertragsmässigen Benützung haften Sie nicht. Bitte prüfen Sie die einzelnen Punkte dieser Checkliste. Sie erleichtern Ihnen und uns damit die Wohnungsübergabe. Herzlichen Dank.

Es ist selbstverständlich, dass die Übergabe der Wohnung erst erfolgen kann, wenn sie **sauber gereinigt** ist und **sämtliche Ausbesserungsarbeiten erledigt sind**. Sollten Verzögerungen entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Bewohner verunmöglichen, so **haftet die ausziehende Partei für sämtliche daraus entstehenden Kosten**.

ACHTUNG!

Für sämtliche Arbeiten, welche durch die Verwaltung zu Lasten der ausziehenden Partei bearbeitet werden müssen, wird eine Verwaltungsentschädigung von 5% des Totalbetrages verrechnet. Für jede Nachkontrolle von Mängeln, welche vom Bewohner gemäss Abnahmeprotokoll nicht erledigt wurden, werden wir eine Unkostenpauschale von CHF 200.00 inkl. MWST in Rechnung stellen. Wir empfehlen Ihnen, für die Reinigung Ihrer Wohnung ein **professionelles** Reinigungsinstitut zu beauftragen.

Läden/Rollläden/Lamellenstoren

- Abwaschen
- Aufzuggurten wenn nötig ersetzen
- Kurbeln funktionstüchtig/Halterung intakt

Sonnenstoren inkl. Gelenke

- Abbürsten
- Spinnweben entfernen

Fenster

- Aussen und innen reinigen
- Doppelverglasungen aufschrauben

Elektrische Installationen

- Sicherungen
- Fluoreszenzlampe
- Starter
- Lampen gläser
- Glühbirnen
- Steckdosen
- Schalter
- TV-Anschlüsse
- Telefonanschlüsse

Pflanzentröge

- Unkraut entfernen
- Abgestorbene Pflanzen gleichwertig ersetzen

Kühlschrank/Tiefkühler

- Gemüseschublade
- Glastablar
- Innenbeleuchtung
- Eiswürfelbehälter
- Türinnenseite
- Türdichtung
- Lüftungsgitter
- Eierbehälter

Backofen

- Gebrauchsanweisung zwingend beachten
 - Innenbeleuchtung
 - Kontrolllampen
 - Kuchenblech*
 - Gitterrost*
 - Grillzubehör*
- *flecklos (andernfalls ersetzen)

Kochherd

- Gussplatten nicht einfetten/schwärzen
- Glaskeramikfelder: Gebrauchsanweisung beachten
- Induktionsfelder: Gebrauchsanweisung beachten

Sanitäranlagen

- Brause/Schlauch
- WC-Deckel/Ring
- Zahngläser/Seifenschalen/Griffe
- Wasserhähne/Abläufe
- Dichtungen

Dampfabzug/Ventilator

- Metallfilter vorzeitig abmontieren und einlegen oder im Geschirrspüler waschen
- Filtermatten ersetzen
- Lüftungsdeckel und Gitter sind in der Regel zu Reinigungszwecken demontierbar

Holzwerk

- Mit leichtem Seifenwasser abwaschen

Böden

Parkettböden

- Unversiegelte sind zu spänen und zu wischen
- Versiegelte sind (nur) feucht aufzunehmen

Linoleum- und Kunststoffbeläge (PVC)

- Dürfen nicht mit Hartwachs oder Lackschichten versehen sein

Teppiche

- Hygienische Reinigung mittels Sprühextraktionsverfahren durch Spezialisten ausführen lassen (frühzeitig beauftragen und Quittung bei Wohnungsübergabe vorweisen)

Cheminée und Cheminéeöfen

- Reinigung durch Kaminfeger (Quittung an Wohnungsübergabe vorweisen)

Nicht vergessen

Garage/Einstellhallenplatz/Abstellplatz

- Sauber waschen
- Allfällige Ölflecken entfernen (ev. mit Fettlöser)

Bastelraum/Estrich- Kellerabteil/Milch- und

- Briefkasten
- Sauber wischen

Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit kontrollieren

- Schlüssel zu allen Türschlössern und Wandschränken (inkl. Keller/Estrich)
- Schränke: Tablarhalter, Tablare und Kleiderstangen
- Sämtliche Gebrauchsanweisungen

Zu entfernen sind

- Kleber/Klebefolien
- Haken, Nägel, Dübel, Schrauben
- Leimrückstände
- Schrankpapier
- Mieterseitige Installationen
- Mieterseitige Bodenbeläge

Geschirrspüler/Waschmaschine/Tumbler

- Gebrauchsanweisung betreffend Reinigung und Entkalkung beachten (spezielle Maschinenpfleger sind im Handel erhältlich)
- Service/Funktionskontrolle (zulasten Mieter) durchführen lassen (Quittung an Wohnungsübergabe vorweisen)

Zu entkalken sind

- Einzelboiler (vgl. AVB 11.5)
- Sämtliche Wasserhähne inkl. Auslaufsieb, z.B. Neoperl
- Zahngläser, Seifenschalen
- Keramische Wandplatten
- Waschbecken, Badewanne
- Chromstahl- und Edelstahlabschlüsse
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- Duschschauch und -brause
- WC-Anlage

Verschiedenes

- Internet
- Allfällige ISDN-Installationen und andere Internetanschlüsse sind durch die Telefongesellschaft (z.B. Swisscom) und einen Elektriker auf den Bezugszustand zurückzusetzen
- Fernsehanschluss
Allfällige plombierte Fernsehanschlüsse sind vor dem Auszug wieder zu entplombieren
- Wohnungsrückgabe
Halten Sie die wichtigsten Reinigungsutensilien bereit
- Frühzeitige Planung
Für einen Reibungslosen Ablauf empfehlen wir Ihnen, mit der Planung frühzeitig zu beginnen. Falls Sie in Ihrer Wohnung einen Schadenfall haben, welcher eventuell durch Ihre Haftpflichtversicherung gedeckt ist, sollten Sie diesen frühzeitig bei Ihrer Versicherung anmelden
Nicht erfolgte Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten, welche durch Sie hätten erledigt werden müssen, werden nach erfolgter Objektrückgabe durch uns in Auftrag gegeben und Ihnen in Rechnung gestellt.

Generelle Tipps für den Umzug (Liste nicht abschliessend)

- Abmeldungen vornehmen bzw. Adressänderungen melden an:
- Elektrizitätswerk
- Telekommunikationsanbieter / Billag
- Einwohnermeldeamt Zivildschutz / Armee
- Post (Nachsendeauftrag)
- Strassenverkehrsamt
- Zeitungs- /Zeitschriftenabonnementsanbieter
- Bank, Postkonto, Krankenkasse, AHV, Versicherungen, Arzt, Zahnarzt